

„Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Corporate Governance“

Fragen im Bereich der Corporate Governance, d.h. der guten Unternehmensführung, haben sich im vergangenen Jahrzehnt zu einer besonderen Herausforderung für Wissenschaft und Praxis entwickelt. Aus diesem Grund lud die Forschungsstelle Anwaltsrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Herrn

Dr. Christof Fritzen

zu einem Vortrag über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Corporate Governance ein. Als Global Head des Generalsekretariats der Deutschen Bank Gruppe ist Herr Dr. Fritzen mit den praktischen Fragen einer guten Corporate Governance im Alltag eines weltweit agierenden DAX-Unternehmens befasst.



Grundlage der Thematik ist der Deutsche Corporate Governance Kodex (CGK), der im Februar 2002 von der Regierungskommission verabschiedet wurde und in der Regel einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Inhaltlich stellt der CGK wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften (Unternehmensführung) dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Zu Beginn seines Vortrags erläuterte Dr. Fritzen den Aufbau und die Systematik des CGK. Dieser enthält ein abgestuftes Regelungssystem, das in Muss-, Soll- und Sollte- bzw. Kann-Vorschriften gegliedert ist. Dabei geben Muss-Vorschriften bestehende gesetzliche Pflichten der Unternehmen wieder, während Soll-Vorschriften zwar nicht verpflichtend sind, bei Nicht-Befolgung allerdings die Erklärungspflicht nach § 161 AktG auslösen (sog. „comply or explain“).

Demgegenüber handelt es sich bei den Sollte- bzw. Kann-Vorschriften um reine Empfehlungen, die grundsätzlich keine bindende Wirkung für die Unternehmen haben.

Im Folgenden widmete sich der Vortrag den einzelnen Regelungskomplexen des CGK. Dabei legte Dr. Fritzen einen Schwerpunkt auf die Anforderungen an Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammenwirken innerhalb der Gesellschaft. Er wies darauf hin, dass das Pflichtenprogramm der Organe einer börsennotierten Gesellschaft immer ausdifferenzierter wird und die Haftungsrisiken demgemäß kontinuierlich steigen. Für die Praxis ergeben sich daraus nicht zuletzt im Hinblick auf den Abschluss von D&O Versicherungen erhebliche Probleme.

Im Einzelnen setzte sich Dr. Fritzen unter anderem mit den Anforderungen, die in der Praxis aus dem Gebot der Vermeidung von Interessenkonflikten des Vorstands folgen sowie den Schwierigkeiten bei der Bemessung der variablen Vergütungsanteile der Vorstände im Hinblick auf die Berücksichtigung außergewöhnlicher Umstände auseinander. Darüber hinaus befasste sich Dr. Fritzen besonders mit der Rolle des Aufsichtsrats. Dabei wies er speziell auf die Bedeutung einer teilweisen Besetzung des Aufsichtsrats durch unternehmensfremde Personen hin. Außerdem kam es insbesondere im Bezug auf die Probleme der unternehmerischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat auch zu lebhaften Diskussionen im Rahmen des Auditoriums. Schließlich widmete sich Dr. Fritzen auch den aktuellen



Entwicklungen aufgrund des U.S. Sarbanes Oxley-Acts sowie den Möglichkeiten, die sich in der Praxis aus der europäischen Gesellschaftsform Societas Europaea ergeben.

Insgesamt zeichnete den Vortrag besonders aus, dass sich Dr. Fritzen nicht nur auf die abstrakte Darstellung der jeweiligen Problembereiche beschränkte, sondern die angesprochenen Themen auch mit einer Vielzahl von interessanten und instruktiven

Beispielen aus dem unternehmerischen Alltag verknüpft hat. Auf diese Weise verstand er es, den Vortrag mit Leben zu füllen und sich das Interesse des Auditoriums zu sichern.



Zu den ca. 55 Teilnehmern im voll besetzten Karl-Bendersaal gehörten neben Studierenden der Schwerpunktausbildung „Wirtschaft und Unternehmen“ auch wissenschaftliche Mitarbeiter der Fakultät, niedergelassene Rechtsanwälte aus dem Raum Münster sowie einige Hochschulprofessoren.